

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 18. Juni 2020

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	12/13
	Entschuldigt:	2/1

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Eißler, Karl
Heusel, Dr. Andreas
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin (ab TOP 7)
Kessler, Mathias
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Seidel, Dr. Ursula
Setzler, Ruth
Stoll, Heiko

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Beckert, Peter
Hornung, Dr. Martin (bis TOP 6)

Sitzungsdauer: 19:00 – 20:30 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: **Gemeinderatsmitglieder:** **Schriftführer/in:**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Unterstützung und Ausbau der Kernzeitenbetreuung KERNI
4. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 4.1 Baugesuch auf Anbau eines Balkons, Wilhelmstraße 88
Bauherr: Nina Kazakidis, Wilhelmstraße 88, 72138 Kirchentellinsfurt
 - 4.2 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
5. Verkehrssichernde Maßnahmen/Umsetzung des Verkehrskonzeptes
-Einengung in der Gaß: Auswertung der Messungen und weiteres Vorgehen
6. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung
Schriftführer	Frau Walter

§ 29

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Frage aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung
Schriftführer	Frau Walter

§ 30

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Haug gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 über die Besetzung der stellvertretenden Kindergartenleitungen beraten und folgendermaßen entschieden wurde.

Die stellvertretende Kindergartenleitung übernimmt im:

Schlosskindergarten: Frau Monika Steiner
Weilhaukindergarten: Frau Myriam Späth-Barth
Kindergarten Regenbogen: Frau Nadine Zeeb

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung
Schriftführer	Frau Walter

§ 31

3. Unterstützung und Ausbau der Kernzeitbetreuung KERNI

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 20a/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt Frau Foerster und Frau Romahn vom Verein KERNI-Kinderbetreuung Kirchentellinsfurt e.V. am Sitzungstisch. Er erläutert, dass der Verein sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde gewandt habe. Es gehe hier um die Sicherstellung der Betreuung der Grundschulkinder. Es gehe zum Einen um coronabedingte Einnahmeausfälle und zum Anderen um die Erweiterung des Angebots um eine Gruppe.

Frau Foerster erläutert die spezielle Krisensituation durch die Corona-Pandemie. Im April musste die Kerni ganz und im Mai größtenteils geschlossen bleiben. Dadurch habe der Verein keine Elternbeiträge eingenommen. Größere Rücklagen dürfe der Verein schon von Rechts wegen nicht bilden. Dem Verein sei es wichtig, die Mitarbeiter nicht zu verlieren. Da es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse handle, könne kein Kurzarbeitergeld beantragt werden. Aus diesem Grund wurde eine Bezuschussung durch die Gemeinde für die Monate März bis Mai beantragt. Außerdem steige der Bedarf an Kernzeitbetreuung. Hierfür müsste eine vierte Gruppe eingerichtet werden. Der Verein habe sich daher mit der Bitte um finanzielle Unterstützung und um Bereitstellung der Räumlichkeiten an die Gemeinde gewandt.

GRin Kriegeskorte hebt positiv hervor, dass die Kerni jahrzehntelang erfolgreich tätig sei. Davon würden sowohl die Eltern, als auch die Kinder profitieren. Es sei wichtig, dass die Gemeinde hierzu die finanzielle Unterstützung leiste. Durch das flexible Angebot der Kerni sei hier eine Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder gar nicht gewünscht. Der Gemeinderat werde diesen Antrag, auch was die Räumlichkeiten angehe, unterstützen.

GRin Bausch schließt sich diesen Ausführungen an und sagt ihre Zustimmung zu diesem Antrag zu.

GR Heinzl weist darauf hin, dass eine Bezuschussung an den Verein Kerni transparent sein müsse. Andere Vereine im Ort werden sich fragen, weshalb ein Verein in dieser Art bezuschusst werde. Es müsse klargestellt werden, dass die durch Kerni geleistete Betreuung der Grundschulkinder eine ureigene Aufgabe der Gemeinde sei. Dies geschehe auf

ehrenamtlicher Basis durch den Verein. Auch das Land Baden-Württemberg unterstütze den Verein finanziell. Unter Berücksichtigung dieser Argumente werde er für den Antrag stimmen.

BM Haug erläutert, dass man eine Analogie zum Waldkindergarten und zu den Schlossspatzen herstellen könne. Auch hier werden Kinder durch hauptamtlich Tätige betreut. Dies sei ein Themenfeld, welches ein zentrales politisches Anliegen und eine Aufgabe der Gemeinde darstelle.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Verein KERNI-Kinderbetreuung Kirchentellinsfurt e. V. erhält für den Monat April 2020 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Sofern sich in den Monaten Mai bis August die Situation aufgrund der Corona-Pandemie nicht grundlegend ändert, wird der Verein für jeden Monat mit einem einmaligen Betrag von max. 3.000 € je Monat unterstützt.**
- 2. Die Gemeinde unterstützt den Verein KERNI-Kinderbetreuung Kirchentellinsfurt e. V. beim Ausbau der Betreuung durch Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.000 €, zuzüglich zum bisherigen Zuschuss von 3.100 €/Jahr.**

BM Haug bedankt sich bei Frau Foerster und Frau Romahn für die ehrenamtliche Tätigkeit und den stets guten Austausch zwischen der Kerni und der Gemeinde.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung
Schriftführer	Frau Walter

§ 32

4. Baugesuche/Bauvoranfragen

4.1 Baugesuch auf Anbau eines Balkons, Wilhelmstraße 88

OBM Lack erläutert das Baugesuch anhand des Lageplanes. Das Bauvorhaben liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rotländer + untere Halde“. Der jetzt bestehende Balkon sei halb so groß, wie der geplante und werde abgebrochen. Es liege eine Überschreitung der vorhandenen Baulinie vor. Dies komme in diesem Bereich häufiger vor. Einwendungen lägen keine vor.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Der genannten Befreiung wird zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung
Schriftführer	Frau Walter

4.2 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen

Es liegen keine weiteren Baugesuche vor.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung
Schriftführer	Frau Walter

§ 33

5. Verkehrssichernde Maßnahmen/Umsetzung des Verkehrskonzeptes -Einengung in der Gaß: Auswertung der Messungen und weiteres Vorgehen

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 4/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er führt aus, dass im Juni 2017 beraten wurde, ob die Verkehrsinsel in der Gaß zurückgebaut werde. Man habe beschlossen, dort verdeckte Messungen, zunächst ohne und dann mit Einbau einer mobilen zweiten Einengung vorzunehmen. Auf Basis der Auswertungen wolle man heute über den Rückbau der Einengung entscheiden.

Herr Schäfer erläutert, dass hierzu bereits eine Vorberatung im Technischen Ausschuss erfolgt sei. Im November 2017 habe man 1.675 Fahrzeuge an einem normalen Wochentag gezählt. Nach Aufbau der zweiten Einengung wurden im November 2018 1.800 Fahrzeuge pro Tag und im September 2019 1.896 Fahrzeuge pro Tag gezählt. In diesem Bereich sei eine Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt. Man habe festgestellt, dass sich die Geschwindigkeit durch die Errichtung der zweiten Engstelle nicht reduziert, sondern noch erhöht habe. Im September 2019 sei die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit 47,3 km/h gewesen. Die V85 – Zahl gebe wieder, welche Geschwindigkeit von 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten werde. Diese lag im November 2017 bei 38,6 km/h. Im November 2018 (also nach Anbringung der Einengung) bei 39 km/h und im September 2019 bei 34 km/h. Die Auswertung der Nachtstunden habe ergeben, dass die höchste Geschwindigkeit morgens um 5 Uhr gefahren wurde. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag im November 2017 bei 50 km/h, im November 2018 bei 50,5 km/h und im September 2019 bei 50,7 km/h.

Die V85 – Zahl lag an den Wochenenden bei 39 km/h.

Festzustellen sei, dass durch die testweise angebrachte Einengung keine Veränderung des Fahrverhaltens eingetreten sei. Die Verwaltung schlage daher vor, die testweise aufgestellte Einengung in der Gaß abzubauen.

Die festgestellte gefahrene Geschwindigkeit sei nicht tragbar. Das Landratsamt werde darauf entsprechend hingewiesen, mit der dringenden Bitte, dort verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die vorgestellte Präsentation der Auswertung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

GRin Kriegeskorte spricht auf die Gefahrensituation an, die durch auf den Gehweg ausweichende Fahrzeuge entstehe. Diese Situation habe auch schon vor der Anbringung der

zweiten Einengung bestanden. Es sei dringend notwendig, die Randwegmarkierungen wieder anzubringen.

GR Dr. Heusel weist darauf hin, dass auf Antrag aus dem Gemeinderat dort Tempo 30 beschlossen wurde. Die FWV habe damals Tempo 40 vorgeschlagen. Das Problem, dass über den Gehweg gefahren werde, könne man lösen, indem man auch die feste Einengung abbaue oder dass Steine auf den Gehweg gelegt werden. Er bitte, den Gehweg durch erhöhte Bordsteine oder andere Lösungen zu sichern. Da die Anbringung einer zweiten Einengung keine Wirkung erzielt habe, sei er für deren Abbau.

GR Rukaber schlägt vor, Hinweise auf den Kindergarten anzubringen. Durch Anbringung von Zeichen auf der Verkehrsfläche oder durch entsprechende Beschilderung.

OBM Lack antwortet, dass entsprechende Schilder bereits angebracht seien. Die Autofahrer würde dies jedoch ignorieren. Ebenso die auf der Straße aufgebrachten Zeichen.

GR Kessler würde erhöhte Bordsteine befürworten. Er empfinde es innerorts sehr angenehm mit Tempo 30 zu fahren. Man könne darüber nachdenken, Tempo 30 durch einen Blitzer einzufordern.

Mit 13 Ja-Stimmen fasst das Gremium einstimmig folgenden

Beschluss:

Die testweise aufgestellte zweite Einengung In der Gaß wird abgebaut.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung
Schriftführer	Frau Walter

§ 34

6. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Kriegeskorte knüpft an Ihre Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung an. Seit Anfang Juni könnten laut Corona-Verordnung Sporthallen wieder geöffnet werden. In der letzten Sitzung sei die Aussage gewesen, dass dies im Moment in Abstimmung mit dem TBK sei. Sie fragt nach dem Ergebnis.

OBM Lack erläutert, dass alle, welche die Sporthalle belegen zu einem Gespräch eingeladen worden seien. Jede Abteilung müsse eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Vorschriften benennen. Die Gemeinde stelle ein entsprechendes Flächendesinfektionsmittel und ein Desinfektionsmittel für Hände und Füße zur Verfügung. Man habe für jede Sportart ein eigenes Hygienekonzept gefordert. Diese lägen inzwischen auch vor. Die Teilnehmenden seien der Verwaltung am Folgetag zu melden. Ab Montag, 22.06.2020 seien die Abteilungen Tischtennis, Gymnastik, Turnen, Badminton und Basketball in der Sporthalle. Die Duschen und Umkleieräume dürfen hierbei nicht benutzt werden. Die Toiletten seien im Untergeschoss geöffnet. Der Eingang sei vom Ausgang getrennt. Der Verantwortliche müsse gewährleisten, dass die Sporthalle anschließend abgeschlossen sei.

GRin Setzler äußert sich erfreut, dass das letzte Stück des Radweges eröffnet worden sei. Den Akt der Einweihung hätte sie sich jedoch anders vorgestellt. Sie hätte es schön gefunden, wenn zumindest die Stellvertreter des Bürgermeisters eingeladen gewesen wären. Außerdem hätte sie es begrüßt, wenn der Bürgermeister Grußworte des Gemeinderates überbracht hätte. Außerdem rege sie an, an den Gefahrenstellen so etwas wie eine Mittellinie anzubringen.

Weiter überreicht sie BM Haug einen Antrag der GAL- und SPD-Fraktion. Dieser Antrag werde gerade jetzt, trotzdem und jetzt erst recht gestellt. Der Antrag beinhalte die Forderung, dass Kirchentellinsfurt sich zum Sicheren Hafen erkläre. Dies sei wichtig, um den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen. Bezüglich des Familiennachzuges würden oft die Kontingente nicht ausgeschöpft, da der geforderte Wohnraum nicht nachgewiesen werden könne. Der Antrag ziele deshalb darauf, dass der Gemeinderat mit Partnern, wie z.B. der Kreisbaugesellschaft verstärkt nach Unterbringungsmöglichkeiten sucht.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

BM Haug möchte die Kritik bezüglich des Pressetermins zur Radwegeröffnung so nicht stehen lassen. Veranstalter sei das Regierungspräsidium Tübingen und nicht die Gemeinde gewesen. Das Regierungspräsidium habe die Gäste eingeladen und verlautbart, dass sich auf der vorgesehenen Fläche höchstens 30 Personen versammeln dürften. Ihm sei bewusst, dass sich der Gemeinderat wiederholt mit diesem Thema befasst habe und zur Einweihung hätte eingeladen werden müssen. Dies lag jedoch wie geschildert, nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Dass dennoch im Schwäbischen Tagblatt auf den Termin hingewiesen wurde, habe ihn ebenfalls überrascht und irritiert. Er betont abschließend, dass es sich hier nicht um einen Ausschluss des Gemeinderats handeln sollte.

GR Dr. Heusel fragt, ob es sich hier um einen reinen Radweg handle oder ob Fußgänger Vorrecht hätten.

Laut **OBM Lack** handle es sich um eine gemischte Verkehrsfläche, teilweise sogar um einen landwirtschaftlichen Weg.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	18. Juni 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert
Schriftführer	Frau Walter

§ 35

7. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug bezieht sich auf die Presseberichterstattung, welche irrtümlich aufgefasst werden könnte. Es gehe um eine Zuweisung des Landes Baden-Württemberg. Frau Göller werde die Hintergründe benennen.

Frau Göller spricht auf einen kleinen Artikel im Schwäbischen Tagblatt vom 13.06.2020 an. Darin hieß es, dass die Gemeinde Kirchentellinsfurt aus den Liquiditätshilfen für die Kommunen 1,1 Mio. Euro erhalte. Es sei darauf hinzuweisen, dass es sich hier um keine zusätzlichen Hilfen, sondern um FAG-Zuweisungen für das erste Halbjahr handle. Dies sei als Vorschuss zu sehen, welcher in der zweiten Jahreshälfte ausgeglichen werde.